

## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023

---

Zu Punkt 6.2  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:**

**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4327/2020-2025/1

[Wortbeiträge folgen]

Frau Dr. Lentz stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag vor.

Text des Antrags:

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von sechs Monaten zu erstellen.*

*Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:*

- Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.*
- Der in diesem Bereich verrohrte Schloßhofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schloßhof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schloßhofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.*
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen*

*Der Rahmenplan wird den zuständigen politischen Gremien vorgelegt, die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 wird mit der Rahmenplanung abgestimmt.*

[Wortbeiträge folgen]

Herr Suchla stellt zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag.

Text des Antrags:

*Die Verwaltung wird gebeten, den beteiligten Gremien, hier der Bezirksvertretung Mitte und dem StEA, die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss eines B-Planes am Schlosshof nach sechs Monaten, also in der Sitzung nach der Sommerpause für den Fall unverändert vorzulegen, sollte eine Entwicklung eines Rahmenplanes in der Zeit nicht zu schaffen sein.*

[Wortbeiträge folgen]

Herr Ridder-Wilkens bittet, über die drei Punkte für die Rahmenplanung getrennt abstimmen zu lassen.

[Wortbeiträge folgen]

Sodann lässt Frau Hennke über die drei Punkte für die Rahmenplanung getrennt abstimmen.

- *Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.*
  - mit Mehrheit beschlossen -
- *Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.*
  - mit großer Mehrheit beschlossen -
- *Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen*
  - einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

[Wortbeiträge folgen]

Sodann lässt Frau Hennke über die kombinierten und veränderten Änderungs- und Ergänzungsanträge abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von vier Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.
- Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen

Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten Gremien, hier der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss, die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes am Schlosshof spätestens in der Sitzung nach der Sommerpause für den Fall unverändert vorzulegen, sollte eine Entwicklung eines Rahmenplanes in der Zeit nicht zu schaffen sein.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 27.01.2023, 51-65 88

**An das Bauamt – 600.4**

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss**

**An 166 Schriftführung BV Schildesche**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien